



# Hausordnung für das Parkdeck

## Einstellbedingungen

1. Die max. Einfahrtshöhe beträgt 2,1 m
2. Es gelten die Vorschriften der StVO.
3. Es muss Schritttempo gefahren werden.
4. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist zwingend Folge zu leisten.
5. Es ist im Parkdeck u.a. verboten:
  - o Das Befahren mit Anhängern, Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, Inlineskatern, Skateboards u. ä.
  - o Die Einstellung eines Fahrzeugs mit undichtem Tank, z. B. Öl-, Kühlwasser- und Klimaanlagebehältern etc..
  - o Die Einstellung polizeilich nicht zugelassener und nicht versicherter Fahrzeuge.
  - o Das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der Stellplatzmarkierungen wie z. B. im Fahrbahnbereich, auf zwei Stellplätzen, vor Notausgängen, auf Frauenparkplätzen und auf der als reserviert gekennzeichneten Parkfläche.
  - o Stellt der Mieter sein Kfz entgegen den vorgenannten Bestimmungen außerhalb der Stellplatzmarkierungen ab, ist der Vermieter berechtigt das Kfz auf Kosten des Mieters abschleppen zu lassen und ein zusätzliches Parkentgelt zu verlangen.
  - o Die Reparatur- und/oder Pflegearbeiten am Fahrzeug, sowie das Betanken mit Treibstoff.
  - o Die Belästigung durch Abgase und Motorengeräusche.
  - o Das Rauchen und die Verwendung von Feuer, sowie das Rauchen, Erhitzen bzw. „Dampfen“ von Cannabisprodukten einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.
  - o Das Abstellen und die Lagerung/Entsorgung von Gegenständen, Privatmüll und sonstigem Abfall.
  - o Der Aufenthalt im geparkten Fahrzeugs über die Zeit des Einstell- und Abholvorgangs hinaus.
  - o Der Aufenthalt von unbefugten Personen ohne geparktes Fahrzeug und gültigen Parkausweis.
6. Das Verteilen oder Anbringen von Werbung jeder Art ist im gesamten Objekt untersagt.

(Stand Mai 2024)

Parkdeck-Betreiber: Bayerisches Staatsbad Bad Brückenau,  
Heinrich-von-Bibra-Straße 25, 97769 Bad Brückenau,  
Tel.: 0 97 41/ 80 20, info@staatsbad.de